

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ERVE I SCHUSTER Schuster-Chemie GmbH & Co. KG	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 31	
Ort:	D-88131 Lindau / Bodensee	
Telefon:	+49 (0) 8382 - 947977-0	Telefax: +49 (0) 8382 - 947977-99
E-Mail:	info@erve-schuster.de	
Ansprechpartner:	Forschung & Entwicklung	Telefon: +49 (0) 2351 / 985 95 21
Internet:	www.erve-schuster.de	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf München
+49 (0) 89 19 240

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Peressigsäure

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 2 von 10

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Nebel, Aerosole vermeiden.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege. Nur für den berufsmäßigen Verwender.
--------	--

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktionen mit: Alkalien (Laugen).
Reagiert heftig im Kontakt mit Säuren, Aminen, Trocknungsmitteln, Polymerisationsbeschleunigern und leicht oxidierbaren Materialien.
Korrosiv gegenüber Metallen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Reinigungsmittel, sauer. 1-5% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %			25-50 %
	231-765-0	008-003-00-9		
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314			
64-19-7	Essigsäure ... %			2.5 - 10 %
	200-580-7	607-002-00-6		
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314			
79-21-0	Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)			2.5-10 %
	201-186-8	607-094-00-8		
	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Aquatic Acute 1; H226 H242 H332 H312 H302 H314 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Biozide Wirkstoffe: 5g Peressigsäure und 25.5 g Wasserstoffperoxid pro 100g

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 4 von 10

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Behälter kann bei Erhitzen bersten. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Sauerstoff (Brandfördernd).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das verschüttete Material mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Versorgung gemäss lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Punkt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe SDB. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Maximale Lagerungstemperatur: 20°C.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen). Bei der Lagerung sind die Bestimmungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017 Materialnummer: 523 Seite 5 von 10

der VbF einzuhalten. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Bei Brand Explosionsgefahr.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-19-7	Essigsäure	10	25		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüfetes Atemschutzgerät zu tragen. Kombinationsfilter: ABEK-ST-P3 // B-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
pH-Wert (bei 20 °C):	< 3
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	-18 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 60 °C
Flammpunkt:	>100 °C
Zündtemperatur:	395 °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	27 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,12 g/cm ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 6 von 10

 Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C)

vollkommen löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

 Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Sauerstoff. Vor Verunreinigungen schützen.
Unverträgliche Produkte: Alkalien (Laugen). Schwermetallsalze Brennbare Stoff

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel. Vor Verunreinigungen schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

 Gase/Dämpfe, ätzend.
Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %				
	oral	LD50 mg/kg	418 - 445 Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	3000 Ratte	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		
64-19-7	Essigsäure ... %				
	oral	LD50 mg/kg	3310 Ratte	GESTIS	
79-21-0	Peressigsäure ... % (Peroxyessigsäure)				
	oral	ATE mg/kg	500		
	dermal	ATE mg/kg	1100		
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

 Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Wirkung auf die Augen: Stark ätzend.
Wirkung auf die Haut: Stark ätzend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017 Materialnummer: 523 Seite 7 von 10

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Flüssigkeit verursacht starke Schleimhautreizung und schwere Hornhautschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. (unverdünnt)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,88	72 h	Chlorella vulgaris	
64-19-7	Essigsäure ... %					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna	Janssen et al

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Mögliche Zersetzungsprodukte einer eventuellen Hydrolyse sind: Essigsäure, Sauerstoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Entfällt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-19-7	Essigsäure ... %	-0,17

12.4. Mobilität im Boden

Leicht biologisch abbaubar. Anreicherung in Wasserorganismen ist unwahrscheinlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Laborchemikalie entsorgt werden. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Abfallschlüssel Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Geeignete Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel) Reste entleeren. Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 8 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)



14.1. UN-Nummer:	UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG (Wasserstoffperoxid, Wässrige Lösung, Essigsäure)
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	5.2+8
	 
Klassifizierungscode:	P1
Sondervorschriften:	122 274
Begrenzte Menge (LQ):	125 mL
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	539
Tunnelbeschränkungscode:	D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 196 553


Beförderungskategorie: 2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANISCHES PEROXID, TYP F, FLÜSSIG (Wasserstoffperoxid, Wässrige Lösung, Essigsäure)
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	5.2+8
	 

Klassifizierungscode:	P1
Sondervorschriften:	122 274
Begrenzte Menge (LQ):	125 mL
Freigestellte Menge:	E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (Hydrogen Peroxide, Aqueous Solution, Acetic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.2
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	5.2
	

Sondervorschriften:	122, 274
Begrenzte Menge (LQ):	125 mL

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 9 von 10

Freigestellte Menge: E0
EmS: F-J, S-R

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (Hydrogen Peroxide, Aqueous Solution, Acetic acid)
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 5.2



Sondervorschriften: A20 A150 A802
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
 Passenger LQ: Forbidden
 Freigestellte Menge: E0
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 570
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 10 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 570
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 25 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Peressigsäure

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE
 Zusätzliche Angaben: E1

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
 Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
 Anteil:
 Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
 Status: gemäß VwVwS Anhang 2
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 1371
 Biozid Registriernummer: N-22075

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BA-52 Wäschebleich- und Desinfektionsmittel

Überarbeitet am: 26.10.2017

Materialnummer: 523

Seite 10 von 10

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)